

BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS)

Rötistrasse 4
Postfach 548
4501 Solothurn

Telefon 032 627 27 08
Telefax 032 627 27 21
E-Mail stiftungsaufsicht@vd.so.ch

Jahresbericht & Jahresrechnung 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite	3
2. Rechtliche Grundlagen	Seite	3
2.1 Rechtliche Grundlagen der Aufsichtsbehörde	Seite	3
2.2 Mit dem Kanton abgeschlossene Vereinbarungen	Seite	3
3. Organisation	Seite	4
3.1 Organigramm der Aufsichtsbehörde und Mitarbeitende	Seite	4
3.2 Organe der Aufsichtsbehörde, Aufgaben und Zusammensetzung	Seite	4
3.3 Organisation der Aufsichtsbehörde	Seite	5
3.4 Mitarbeiter im Mandatsverhältnis / Beschreibung ihrer Aufgaben	Seite	6
3.5 Internes Kontrollsystem (IKS) / Qualitätsmanagement	Seite	6
4. Statistische Angaben zu den beaufsichtigten Institutionen	Seite	7
5. Angaben zur Aufsichtstätigkeit	Seite	7
5.1 Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr	Seite	7
5.2 Verfügungen und Rechtsstreitigkeiten	Seite	8
5.3 Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit	Seite	9
6. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle	Seite	10
6.1 Bilanz	Seite	10
6.2 Erfolgsrechnung	Seite	11
6.3 Anhang	Seite	12
6.4 Bericht der Revisionsstelle	Seite	17

1. Einleitung

Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen ist aufgrund der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge auf den 1. Januar 2012 vom Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht auf die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS) übergegangen. Die BVS ist gemäss bundesgesetzlicher Vorgabe eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Ihr ist auch die Aufsicht über die klassischen Stiftungen übertragen worden. Mit Entscheid des Regierungsrates vom 27. September 2016 wurde das Einführungsgesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht bis 1. Januar 2018 verlängert.

Im Hinblick auf die angestrebte Regionalisierung, respektive Anschluss der Beaufsichtigung der Stiftungen der beruflichen Vorsorge ist die Loslösung der Aufsichtstätigkeit aus der kantonalen Verwaltung (eigenes Personal, eigenes Vermögen) nicht vollständig umgesetzt.

Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht über die BVG- und Stiftungsaufsicht (§ 15 des Einführungsgesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht, BGS 212.151). Er bewilligt die notwendigen Mittel und genehmigt die Berichterstattung.

Die BVG- und Stiftungsaufsicht steht für die Einhaltung der kantonalen Submissionsvorschriften ein. Im Berichtsjahr 2016 mussten vereinzelt externe Fachkräfte im Bereich des Revisorats beigezogen werden. Dabei sind Höhe und Ausmass der Vergabungen nicht fix im Voraus vorgegeben, sondern der Umfang eines Mandats richtet sich nach dem allgemeinen Geschäftsgang und den besonderen Erschwernissen im Einzelfall. Die Beauftragten können nicht vorbestimmt mit einem Zuschlag rechnen. Die Grenzwerte nach Submissionsgesetz, bei denen eine freihändige Vergabe möglich ist, werden nicht überschritten.

Die auf den 1. Januar 2012 ebenfalls neu geschaffene Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) in Bern beaufsichtigt die Direktaufsichtsbehörden. Dabei prüft sie u.a. die Jahresberichte der Aufsichtsbehörden (Art. 64a Abs. 1 lit. b. BVG, SR 831.40). Am 5. Dezember 2012 hat die OAK BV die Weisung „Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden“ mit Mindestanforderungen an den Inhalt erlassen. Diese Weisung wurde mit Datum 17. Dezember 2015 soweit angepasst, dass ab dem Jahresabschluss per 31. Dezember 2016 die Erfolgsrechnung nach Sparten „Beruflicher Vorsorge“ und „übrige Dienstleistungen“ aufgeteilt werden muss. Der Inhalt des vorliegenden Jahresberichtes basiert u.a. auf dieser Weisung.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1. Rechtliche Grundlagen der Aufsichtsbehörde

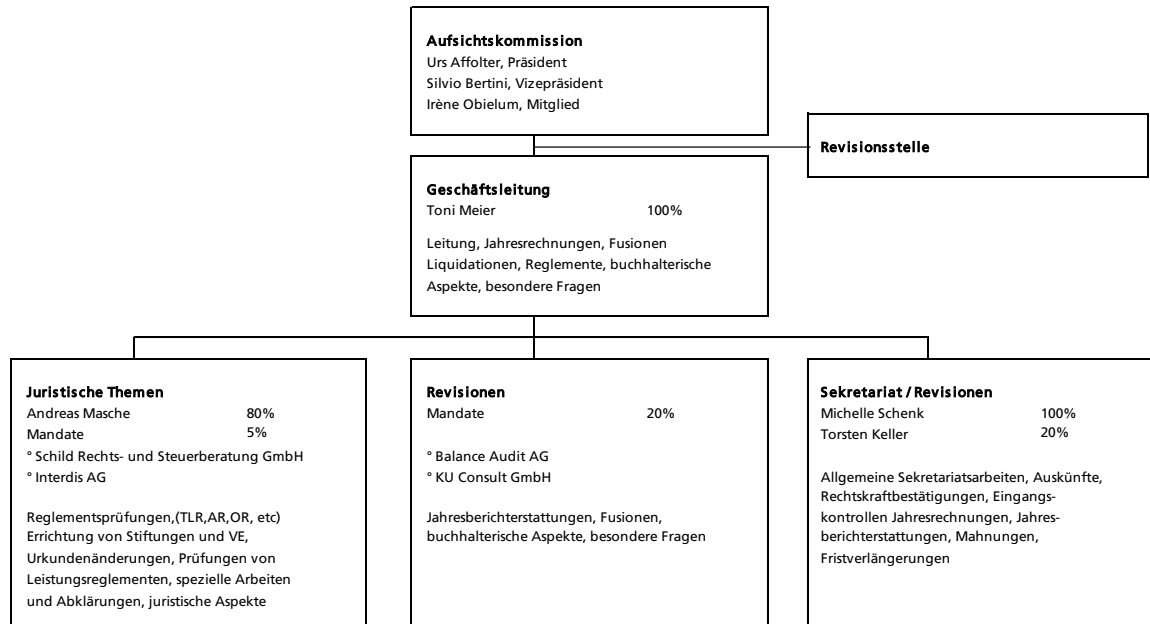
- Einführungsgesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht; BGS 212.151), Kantonsratsbeschluss vom 12. November 2014 (RG 144/2014) sowie Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2015 (RRB 1213/2015), Regierungsratsbeschluss vom 17. Mai 2016 (RRB 887/2016) und Kantonsratsbeschluss vom 9. November 2016 (RG 0170/2016).
- Verordnung über die Aufsicht über Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen (VASV; BGS 212.152)
- Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht (BGS 212.153) mit Änderungen vom 30. Juni 2015 (RRB 1106/2015)
- Organisationsreglement vom 20. Juni 2012 (genehmigt mit RRB Nr. 1700 vom 21. August 2012)

2.2. Mit dem Kanton abgeschlossene Vereinbarungen

- Leistungsauftrag der BVG- und Stiftungsaufsicht vom 20. Juni 2012 (genehmigt mit RRB Nr. 1700 vom 21. August 2012)

3. Organisation

3.1. Organigramm der Aufsichtsbehörde, Mitarbeitende, Pensen, Zuständigkeiten (Stand 31.12.2016)



3.2. Organe der Aufsichtsbehörde, Aufgaben und Zusammensetzung

3.2.1. Aufsichtskommission

3.2.1.1. Mitglieder

Drei verwaltungsunabhängige Mitglieder sind mit RRB Nr. 1493 vom 13. August 2013 für die Amtsperiode 2013 – 2017 gewählt worden. Mit RRB Nr. 2014/1710 vom 23. September 2014 wurde Herr Urs Affolter neu als Präsident der Aufsichtskommission bestimmt. Er ersetzt die im Jahre 2014 zurückgetretene Präsidentin, Frau Franziska Bur. Frau Irène Obielum wurde mit RRB 130/2015 in die restliche Amtszeit 2013 – 2017 als drittes Mitglied gewählt.

- Urs Affolter-Roth, Lommiswil, Präsident
- Silvio Bertini, Bettlach, Vizepräsident
- Irène Obielum, Winterthur, Mitglied

Von Amtes wegen mit beratender Stimme:

- Toni Meier, Ehrendingen, Geschäftsleiter ad interim

3.2.1.2. Aufgaben

Die Aufsichtskommission als strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan

- wählt die Geschäftsleitung;
- erlässt ein Organisationsreglement und einen Leistungsauftrag;
- überwacht die Geschäftsführung der BVG- und Stiftungsaufsicht;
- verabschiedet den Voranschlag;
- genehmigt die Jahresrechnung und den Jahresbericht;
- behandelt Aufsichtsbeschwerden gegen die BVG- und Stiftungsaufsicht;
- wählt die Revisionsstelle;
- erlässt eine Gebührenordnung.

3.2.2. Geschäftsleitung

- Toni Meier, Ehrendingen, Sozialversicherungsfachmann mit eidg. Fachausweis

Die Geschäftsleitung der BVS ist für die operative Geschäftsführung zuständig. Sie stellt selbständig den Geschäftsgang sicher.

3.2.3. Revisionsstelle

- Kantonale Finanzkontrolle, Bielstrasse 9, 4502 Solothurn

Die Revisionsstelle nimmt die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsarbeiten wahr. Dazu gehört insbesondere die jährliche Prüfung der Jahresrechnung.

3.3. Organisation der Aufsichtsbehörde

Die BVS erfüllt die dem Kanton nach der Bundesgesetzgebung übertragenen Aufsichtsaufgaben bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen.

Die Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiter sind aus dem Organigramm in der Ziffer 3.1 ersichtlich.

Der Personalbestand ist noch immer mit Blick auf die geplante Zusammenlegung, respektive Anschluss der Aufsicht mit einem anderen Kanton, zusammengesetzt.

3.3.1. Mitarbeiter der BVS (Funktion, Ausbildung, Pensum) 31.12.2016

Toni Meier, Geschäftsleiter ad interim Sozialversicherungsfachmann mit eidg. Fachausweis	100%
Andreas Masche, jur. Mitarbeiter Jurist, lic. jur. / MBA	80%
Michelle Schenk, administrative Sachbearbeiterin Kauffrau mit eidg. Abschluss	100%
Torsten Keller, administrativer Sachbearbeiter, Revisorat klassische Stiftungen	<u>20%</u>
Total Pensen	300%

3.3.2. Vollzeitäquivalente der beauftragten Personen im Mandatsverhältnis 31.12.2016

Philipp Schaffter / Firma Balance Audit AG, Basel dipl. Wirtschaftsprüfer	20%
Claudia Fuchs / Firma Interdis AG, Basel Dr. iur., Partnerin	<u>5%</u>
Total Pensen	25%

3.4. Mitarbeiter im Mandatsverhältnis / Beschreibung ihrer Aufgaben

Im Jahr 2016 waren in den Bereichen „Juristische Arbeiten“ und „Wirtschaftsprüfung“ 3 Unternehmungen (3 Personen) im Mandatsverhältnis für die BVS tätig.

Die Frage der Unabhängigkeit und der Schweigepflicht wurden im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung klar geregelt.

Auf Grund der geplanten Regionalisierung wurden mit folgenden Firmen Dienstleistungsverträge abgeschlossen:

3.4.1. Firma Balance Audit AG, Basel

Herr Philipp Schaffter prüft Jahresrechnungen von BVG-Vorsorgeeinrichtungen und Wohlfahrtsfonds und erstellt die entsprechenden Prüfberichte.

3.4.2. Firma Interdis AG, Basel

Frau Claudia Fuchs erbringt Dienstleistungen bei rechtlichen Fragestellungen im Rahmen der BVG- und Stiftungsaufsicht (Vorsorgeeinrichtungen).

3.4.3. Firma KU Consult GmbH, Niederbuchsiten

Herr Markus Kissling erbringt Dienstleistungen bei der Aufbereitung von pendenten Fällen und bei Teilliquidationen.

3.5. Internes Kontrollsystem (IKS) / Qualitätsmanagement

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist in der IKS-Inventarliste definiert. Die Kontrollen werden in den definierten Intervallen durchgeführt und dokumentiert.

Das Qualitätsmanagement umfasst die organisatorischen und technischen Massnahmen, die der Schaffung und Erhaltung der Konzept- und Ausführungsqualität dienen.

Das Qualitätsmanagement basiert auf verschiedenen Pfeilern:

- Prozessbeschreibungen, Vorlagen und Mustertexte
- Einsatz von Checklisten für die laufend vorkommenden Prüfungen (Kenntnisnahme von Jahresrechnungen, Prüfung der verschiedenen Reglemente)
- In schwierigen Fällen mit grossen Auswirkungen ergeben sich in der Regel interdisziplinäre Fragestellungen, die im Team mit betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kompetenzen angegangen werden. Diese Zusammenarbeit fördert durch das Vieraugenprinzip auch die Qualität der Ausführung
- Stichprobenweise Nachkontrollen der Ausführungen

4. Statistische Angaben zu den beaufsichtigten Institutionen

4.1. Anzahl der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen (VE)

	registrierte VE (Art. 48 BVG)	nicht regis- trierte VE	Total VE
Bestand am 01.01.2016	44	76	120
neu errichtete Stiftung	0	0	0
Streichungen im Register	- 1	0	- 1
Löschung im Handelsregister	<u>- 2</u>	<u>- 6</u>	<u>- 8</u>
Bestand am 31.12.2016	41	* 70	111

* Detail zu den nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen

nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen		66
davon dem FZG unterstellt	15	
Freizügigkeitseinrichtungen		2
Einrichtungen der Säule 3a		<u>2</u>
Total		70

4.2. Anzahl der beaufsichtigten Klassischen Stiftungen (KS)

Bestand am 01.01.2016	221
neu errichtete Stiftungen	2
Löschung im Handelsregister	<u>5</u>
Bestand am 31.12.2016	218

4.3. Vermögen der beaufsichtigten Institutionen in Mia. CHF:

	31.12.2015	31.12.2016
Vorsorgeeinrichtungen	CHF 8.703	CHF 10.685
Klassische Stiftungen	<u>CHF 0.575</u>	<u>CHF 0.573</u>
Total	CHF 9.278	CHF 11.158

5. Angaben zur Aufsichtstätigkeit

5.1. Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen, Entwicklungen

Im Berichtsjahr 2016 hatte die BVS die folgenden Aufgabenschwerpunkte:

Die Konsolidierungsphase der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt ist abgeschlossen. Die Gültigkeit des Einführungsgesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht; BGS 212.151) wurde mit Kantonsratsbeschluss vom 12. November 2014 (Nr. RG 144/2014) verlängert. Am 11. August 2015 hat der Regierungsrat die Gültigkeit bis 01.01.2017 verlängert (RRB 1213/2015). Da der Staatsvertrag mit dem Kanton Aargau von Regierung und Parlament noch nicht definitiv verabschiedet wurde, hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 27. September 2016 (Nr. RG 1703/2016) bis 01.01.2018 verlängert. Die Zusammenarbeit mit der auf Anfang 2012 neu geschaffenen Oberaufsichtskommission BV (OAK BV) ist institutionalisiert. Auch im Jahre 2016 erfolgte der Informationsaustausch mittels Quartalsitzungen der OAK BV mit den Direktaufsichtsbehörden. Am 1. März 2016 hat die OAK die jährliche Inspektion durchgeführt.

Die Anzahl der sich in Unterdeckung befindlichen Stiftungen hat erfreulicherweise, trotz schwierigem Ertragsumfeld nicht zugenommen.

Die Anzahl zu liquidierende Stiftungen hat im Bereich der beruflichen Vorsorge mit 4 Einrichtungen leicht zugenommen. All diese Stiftungen haben sich einer Sammelstiftung angeschlossen, da die regulatorischen Anforderungen an die Stiftungsräte und die Betriebe in den letzten Jahren zu stark zugenommen hätten. Im Bereich der Wohlfahrtsfonds gab es keine zusätzlichen Liquidationen. Bereits in Liquidation befindliche Stiftungen konnten zum Teil nach jahrelangen Bemühungen endlich gelöscht werden. Der neue Artikel 89a ZGB (Motion Pelli) für Wohlfahrtsfonds mit reinen Ermessensleistungen hat sicher einen Beitrag dazu geleistet.

5.2. Verfügungen und Rechtsstreitigkeiten

5.2.1. Verfügungen

5.2.1.1. Vorsorgeeinrichtungen

- 8 Löschungen im Handelsregister
- 3 Genehmigungen Verteilkriterien
- 3 Aufhebungen (in Liquidation setzen)
- 3 Genehmigungen Teilliquidationsreglement
- 8 Genehmigungen Urkundenänderungen

5.2.1.2. Klassische Stiftungen

- 5 Löschung im Handelsregister
- 2 Aufsichtsübernahmen
- 6 Urkundenänderungen
- 1 Befreiung von der Bestellung einer Revisionsgesellschaft

5.2.2. Wichtige Regierungsratsbeschlüsse

Teilrevision des Einführungsgesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht) Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat vom 27. September 2016 Die Geltungsdauer des Einführungsgesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht) vom 12. November 2011 wird um ein Jahr verlängert. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2018 ausser Kraft (RRB 1703/2016 vom 27. September 2016).

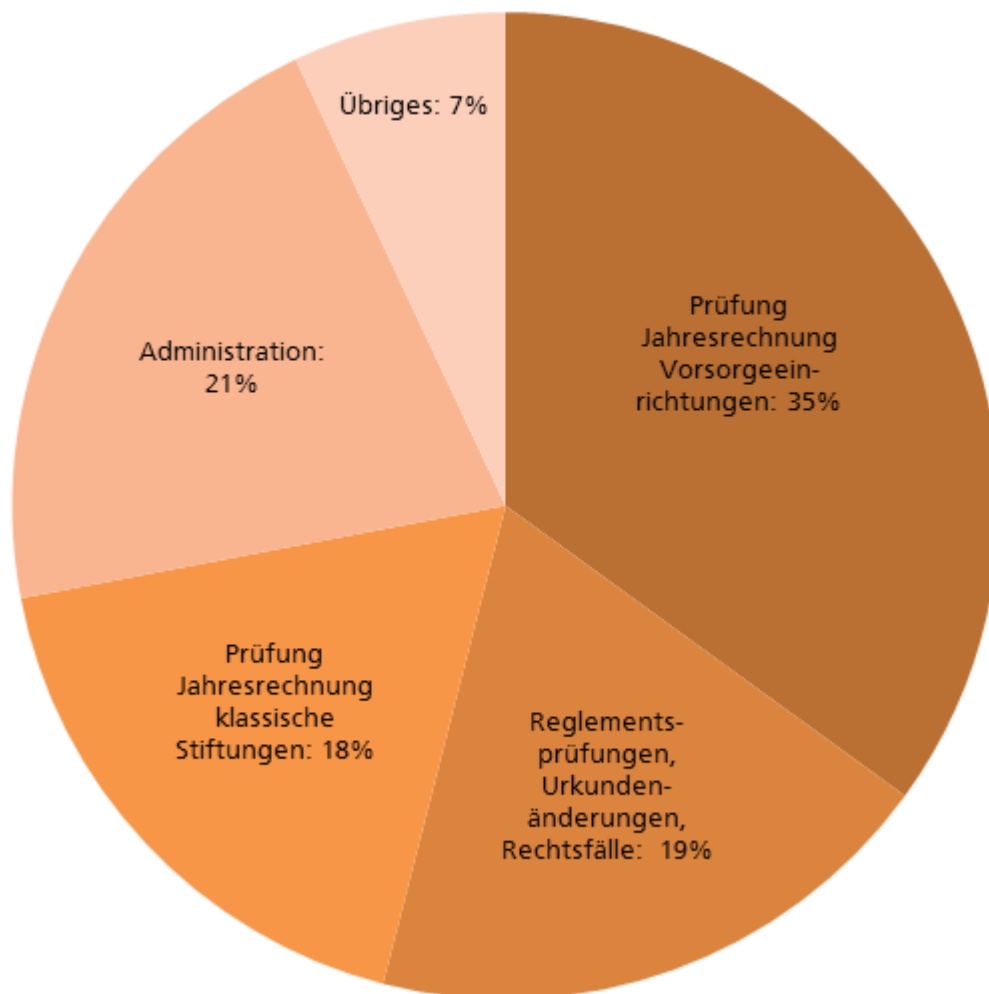
Kantonsratsbeschluss Teilrevision über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht) (RG 0170/2016) vom 9. November 2016.

5.2.3. Rechtsstreitigkeiten

Zeitgleich ist bei der BVS SO und beim Bundesgericht von einem Verband und von 2 Privatpersonen eine Beschwerde gegen den Kanton Solothurn eingereicht worden. Das Bundesgericht hat mit Entscheid vom 2. Dezember 2014 die Zuständigkeit verneint. Den Parteien wurde mit Brief vom 26. November 2014 das rechtliche Gehör gewährt. Entsprechende Stellungnahmen sind im Dezember 2014 eingegangen. Von der BVS SO wurde eine Verfügung erlassen. Diese wurde vor BVG angefochten. Das Geschäft wurde vom BVG zur Neubeurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Die BVS SO hat mit Datum 8. November 2016 den Entscheid neu beurteilt und verfügt.

Gegen diese Verfügung wurde am 23. Dezember 2016 vor Bundesverwaltungsgericht von denselben Personen wiederum eine Beschwerde eingereicht. Eine Stellungnahme wird bis 23. Februar 2017 von der BVS SO eingereicht.

5.3. Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit



5.3.1.1. Administration

Darunter fallen alle Sekretariatsarbeiten, die Führung der Buchhaltung, Personalwesen usw.

5.3.1.2. Übriges

Insbesondere Weiterbildungen, Schulungen, Fachveranstaltungen, Besprechungen usw.

6. Jahresrechnung

6.1. Bilanz

AKTIVEN	31.12.2015	31.12.2016
Umlaufvermögen		
Debitoren	14'680.00	62'500.00
Delkredere	-5'580.00	-5'000.00
Übrige Forderungen		990.55
Verbindungskonto zum Kanton	11'743.70	39'372.59
Aktive Rechnungsabgrenzungen	96'876.00	0.00
Total	117'719.70	97'863.14
TOTAL AKTIVEN	117'719.70	97'863.14
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	4'461.60	13'755.10
Verbindlichkeiten Oberaufsicht (OAK BV)	600.00	1'717.44
Verbindlichkeiten Gehälter/Sozialversicherungen	104'148.50	74'566.80
Passive Rechnungsabgrenzungen	8'509.60	7'823.80
Total	117'719.70	97'863.14
TOTAL PASSIVEN	117'719.70	97'863.14
6.1.1. Geldflussrechnung		
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
+/- Veränderung Debitoren	650.00	-48'400.00
+/- Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung	96'876.00	96'876.00
+/- Übrige Forderungen	0.00	-990.55
+/- Veränderung OAK	-1'555.20	1'117.44
+/- Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	-96'894.10	-30'267.50
+/- Veränderung Kreditoren	-32'056.63	9'293.50
Total	-32'979.93	27'628.89
Verbindungskonto		
Verbindungskonto Kanton per 1.1.	44'723.63	11'743.70
Verbindungskonto Kanton per 31.12.	11'743.70	39'372.59
Total	-32'979.93	27'628.89
Zunahme / Abnahme Verbindungskonto Kanton	-32'979.93	27'628.89

6.2. Erfolgsrechnung

Betriebsrechnung	01.01. - 31.12.2015			01.01. - 31.12.2016		
	Klassische Stiftungen	Berufliche Vorsorge	Total	Klassische Stiftungen	Berufliche Vorsorge	Total
	Ertrag Revisionen	140'900.00	437'950.00	578'850.00	187'000.00	377'000.00
Ertrag Urkunden- und Regl.Prüfungen	10'500.00	59'700.00	70'200.00	5'800.00	36'000.00	41'800.00
Ertrag Sonderdienstleistungen	12'050.00	88'000.00	100'050.00	12'225.00	43'392.97	55'617.97
Ertragsminderungen	-850.00	-5'000.00	-5'850.00	-	-5'000.00	-5'000.00
Total Ertrag	162'600.00	580'650.00	743'250.00	205'025.00	451'392.97	656'417.97
Aufwand für Drittleistungen	22'392.10	142'185.00	164'577.10	20'455.20	42'563.35	63'018.55
Total direkter Aufwand	22'392.10	142'185.00	164'577.10	20'455.20	42'563.35	63'018.55
Ertrag Oberaufsichtsgebühren	-	35'594.00	35'594.00	-	8'620.27	8'620.27
Aufwand Oberaufsichtsgebühren	-	-35'594.00	-35'594.00	-	-8'620.27	-8'620.27
Total Aufsichtsgebühren	-	-	0.00	-	-	0.00
Bruttoergebnis I	140'207.90	438'465.00	578'672.90	184'569.80	408'829.62	593'399.42
Lohnaufwand	130'570.30	189'279.20	319'849.50	147'725.20	215'905.15	363'630.35
Sozialversicherungsaufwand	66'832.44	96'882.61	163'715.05	28'793.93	42'083.27	70'877.20
Übriger Personalaufwand Ausbildung	835.00	835.00	1'670.00	1'000.00	1'000.00	2'000.00
Total Personalaufwand	198'237.74	286'996.81	485'234.55	177'519.13	258'988.42	436'507.55
Bruttoergebnis II	-58'029.84	151'468.19	93'438.35	7'050.67	149'841.20	156'891.87
Verwaltungskommission	13'606.65	13'606.65	27'213.30	11'060.15	11'060.15	22'120.30
Revisionsstelle	1'500.00	1'500.00	3'000.00	1'500.00	1'500.00	3'000.00
Raumaufwand	22'930.00	22'933.05	45'863.05	22'930.00	22'933.05	45'863.05
Verwaltungs- und Informatikaufwand	14'047.00	14'046.95	28'093.95	12'893.00	12'893.05	25'786.05
Total Betriebsaufwand	52'083.65	52'086.65	104'170.30	48'383.15	48'386.25	96'769.40
Betriebsergebnis	-110'113.49	99'381.54	-10'731.95	-41'332.48	101'454.95	60'122.47
+Rückforderung/-Abgabe an Kanton	110'113.49	-99'381.54	10'731.95	41'332.48	-101'454.95	-60'122.47
Jahresergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

6.3. Anhang

6.3.1. Allgemeine Grundsätze in der Jahresrechnung

Die BVS SO ist eine kantonale Anstalt, die Dienstleistungen einer Behörde wahrnimmt. Somit entfallen diverse Posten gemäss Mindestgliederung Art. 959 ff. OR. Im Hinblick auf eine mögliche Zusammenlegung der Aufsicht mit derjenigen eines Nachbarkantons ist ein einfaches und kostengünstiges Verfahren für das Rechnungswesen mit der Benutzung der Infrastruktur des Kantons realisiert worden. Für die Buchführung, die Fakturierung der Gebühren, die Kreditorenzahlungen und das Gehaltswesen der BVS werden die Systeme des Kantons genutzt. Die Buchführung erfolgt in einem separaten Buchungskreis des Kantons. Der Zahlungsverkehr wird über den Kanton abgewickelt, so dass die BVS über keine Geldkonten verfügt. Die BVS ist nicht mit einem Dotationskapital ausgestattet worden. Die Bilanz auf Ende Jahr umfasst somit lediglich „Umlaufvermögen“ und „kurzfristige Verpflichtungen“ und als Saldo das Verbindungskonto mit dem Kanton.

Die Berichterstattung wurde unter Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften gemäss Art. 957 ff. des Obligationenrechts (OR) erstellt. Der Anhang und der Geschäftsbericht berücksichtigen zudem die Weisung der Oberaufsicht Berufliche Vorsorge „Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden“ vom 17. Dezember 2015 (W-02/2012).

Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss §2 und §3 der Gebührenordnung vom 31. Oktober 2012 richtet sich nicht nach Aufwand und wird mit der Abnahme der jährlichen Berichterstattung der beaufsichtigten Rechtsträger in Rechnung gestellt. Die noch nicht in Rechnung gestellten Jahresgebühren können somit nicht im Sinne von Art. 959a Abs. 1 Ziff. 1d OR aktiviert werden.

6.3.2. Details zu den Bilanzzahlen und Erfolgsrechnung per 31.12.2016

6.3.2.1. Forderungen aus Leistungen (CHF 62'500.00)

Die Forderungen aus Leistungen beinhalten 34 ausstehende Rechnungen über CHF 62'500.00. Im Vorjahr waren 12 Rechnungen im Betrag von CHF 14'680.00 ausstehend.

6.3.2.1.1. Delkredere (CHF 5'000.00)

Für eine Rechnung im Totalbetrag von CHF 5'000.00 wurde eine Einzelwertberichtigung erstellt. Dies ist eine Forderung im Zusammenhang mit einem ausstehendem Rechtsgeschäft (Bundesverwaltungsgericht). Im Vorjahr waren drei Rechnungen über CHF 5'580.00 zurückgestellt.

6.3.2.2. Verbindungskonto zum Kanton (CHF 39'372.59)

Der Zahlungsverkehr wird über den Kanton abgewickelt. Die BVS verfügt über keine eigenen Geldkonten. Im Vorjahr betrug der Saldo CHF 11'743.70.

6.3.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungen (CHF 0.00)

Im laufenden Geschäftsjahr bestehen keine aktiven Rechnungsabgrenzungen. Im Vorjahr bestand ein Guthaben gegenüber dem Kanton Solothurn aus der Rückstellung der passivierten AHV-Überbrückungsrenten im Betrage von CHF 96'876.00. Die Umbuchung auf das Verbindungskonto zum Kanton erfolgte aus buchungstechnischen Gründen per 1. Januar 2016.

6.3.2.4. Verbindlichkeiten aus Leistungen (CHF 13'755.10)

In den Verbindlichkeiten aus Leistungen sind 2 Rechnungen verbucht, deren Aufwand noch im Rechnungsjahr 2016 zu verbuchen war, die allerdings erst 2017 bei Fälligkeit bezahlt wurden. Im Vorjahr betrug der Saldo CHF 4'461.60 (1 Rechnung).

6.3.2.5. Verbindlichkeit gegenüber der Oberaufsicht Berufliche Vorsorge (CHF 1'717.44)

Die BVG- und Stiftungsaufsicht stellt die Aufsichtsabgabe der Oberaufsichtskommission OAK BV den Vorsorgeeinrichtungen in Rechnung und leitet sie an die OAK BV weiter. Gemäss Art. 7 Abs. 5 BVV1 ist die Abgabe für Vorsorgeeinrichtungen in Liquidation letztmals für das Geschäftsjahr geschuldet, in welches die Liquidationsverfügung fällt. Es handelt sich somit bei dem Betrag von CHF 1'717.44 um die Abgabe von 4 Vorsorgeeinrichtungen, welche im Geschäftsjahr 2016 liquidiert wurden (Vorjahr 2 Stiftungen).

6.3.2.6. Verbindlichkeiten Gehälter und Sozialversicherungen (CHF 74'566.80)

Die Verbindlichkeiten Gehälter und Sozialversicherungen über CHF 74'566.80 setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2016
Gleitzeit- und Ferienguthaben	6'147.50	12'088.80
Abgrenzung AHV-Überbrückungsrenten	96'876.00	62'478.00
Ausstehende Gehälter Aufsichtscommission	<u>1'125.00</u>	<u>0.00</u>
Total	104'148.50	74'566.80

6.3.2.7. Passive Rechnungsabgrenzungen (CHF 7'823.80)

Die Passive Rechnungsabgrenzung wurde vor allem für die Kosten der Revision gebildet. Zudem sind Abgrenzungen für einen hängigen Rechtsfall gebildet worden.

	2015	2016
Revisionskosten	3'000.00	3'000.00
Spesen	159.60	273.80
Aufsichtsgebühren, Gerichtskosten (Rechtsfall)	<u>5'350.00</u>	<u>4'550.00</u>
Total	8'509.60	7'823.80

6.3.2.8. Bruttoerlös aus Gebühren und Leistungen (CHF 668'334.47)

6.3.2.8.1. Staats- und Schreibgebühren (CHF 661'417.97)

Im Geschäftsjahr 2016 ist der Gebührenertrag leicht zurückgegangen. Dies als Folge des geringeren Ertrags für juristische Zusatzleistungen. Die Zusammensetzung der einzelnen Gebührenkategorien zeigt folgendes Bild:

Jährliche Aufsichtsgebühr	2015	2016
Einsichtnahmen Jahresrechnungen 2012	5'000.00	0.00
Einsichtnahmen Jahresrechnungen 2013	174'000.00	0.00
Einsichtnahmen Jahresrechnungen 2014	399'750.00	146'000.00
Einsichtnahmen Jahresrechnungen 2015	<u>0.00</u>	<u>418'000.00</u>
Total	578'850.00	564'000.00

Im Berichtsjahr wurden 377 (VJ 366) Einsichtnahmen von Jahresrechnungen erledigt.

Juristische Arbeiten	2015	2016
Liquidationen	24'915.00	28'025.00
Reglementprüfungen, Diverses	139'485.00	69'392.90
Total	164'400.00	97'417.97

Im Berichtsjahr wurden 40 Verfügungen (VJ 41) und 78 Reglementprüfungen (VJ 77) erstellt.

6.3.2.8.2. Arbeitsleistungen Dritter (CHF 63'018.55)

Der Aufwand für extern mandatierte Firmen reduzierte sich erheblich. Die juristischen Arbeiten verringerten sich infolge geringerer Anzahl von Rechtsfällen und komplexen Reglementen, für welche externe Hilfe zusätzlich beansprucht wurde. Auch die Revisionsarbeiten konnten vermehrt in Haus bearbeitet werden mit eigenen Angestellten. Es ergibt sich folgender Vergleich:

Arbeitsleistungen Dritter	2015	2016
Juristische Arbeiten	80'352.80	21'210.40
Revisorats Arbeiten	77'802.50	41'210.40
Übrige Arbeiten	<u>6'421.80</u>	<u>171.00</u>
Total	164'577.10	63'018.55

6.3.2.8.3. Gebühren für die Oberaufsicht (CHF 8'620.27)

Aufsichtsabgabe	2015	2016
Oberaufsichtskommission OAK BV	35'594.00	34'166.90
Rückzahlung zu hoher Kosten 2012/2013	<u>0.00</u>	<u>-25'546.63</u>
Total	35'594.00	8'620.27

Der Ansatz pro Versicherten und Rentner wurde im Geschäftsjahr 2016 (Stichtag für die Abrechnung war der 31.12.2014) von der OAK BV den tatsächlichen Kosten angepasst von CHF 0.80 auf CHF 0.48. Zudem wurde durch das BSV die zu hohen Kosten der Verrechnungen 2012/2013 zurück erstattet und vollumfänglich den betroffenen Stiftungen weiter vergütet. Die BVG- und Stiftungsaufsicht hat diese Dienstleistung ohne Entschädigung der OAK oder des BSV ausführen müssen.

6.3.2.9. Sozialversicherungsbeiträge (CHF 70'877.20)

Die Beiträge auf diesem Konto setzen sich wie folgt zusammen:

Sozialversicherungsbeiträge	2015	2016
Beiträge AHV/ALV/FAK	26'135.70	28'281.10
Beiträge UVG / KTG	659.95	717.25
Beiträge Pensionskasse	30'703.65	32'909.10
Ausfinanzierungsbeiträge Pensionskasse	8'749.25	8'969.75
Abgrenzungsfehler PK	- 23'791.00	0.00
AHV-Überbrückungsrente Inkl. Rückstellung bis 2020	<u>124'312.50</u>	<u>0.00</u>
Total	163'715.05	70'877.20

6.3.2.10. Entschädigung an die Aufsichtskommission (CHF 22'130.30) und die Geschäftsleitung

Die Entschädigung der Mitglieder der Aufsichtskommission richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002.

Die Geschäftsleitung besteht aus einer natürlichen Person. Sie befindet sich in der Lohnklasse 24 der Lohntabelle Kanton Solothurn.

	2015	2016
Entschädigung an Aufsichtskommission	26'558.50	21'316.00
Übriger Verwaltungsaufwand (Spesen)	<u>654.80</u>	<u>804.30</u>
Total	27'213.30	22'130.30

6.3.2.11. Honorar der Revisionsstelle (CHF 3'000.00)

Das Honorar umfasst ausschliesslich Arbeiten, die im Zusammenhang mit Dienstleistungen für die Revision der BVS angefallen sind. Andere Dienstleistungen hat die Revisionsstelle nicht erbracht.

	2015	2016
Revisionsarbeiten	3'000.00	3'000.00

6.3.2.12. Raumaufwand (CHF 45'863.05)

Die Kosten für den Raumaufwand werden als Pauschale an das Hochbauamt des Kantons Solothurn bezahlt. Sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

	2015	2016
Büromiete inkl. Archiv und Heizung	45'863.05	45'863.05

6.3.2.13. Verwaltungs- und Informatikaufwand (CHF 25'786.05)

Das AIO stellt die Informatik und den Telefonverkehr sicher. Dafür wird eine Pauschalgebühr pro Benutzer verrechnet.

	2015	2016
Büromaterial, Fachliteratur	2'346.40	1'123.15
Druckkosten, Kopien	1'624.45	800.45
Porti, Spesen	2'123.10	1'862.45
Beiträge	4'000.00	4'000.00
Informatik und Telefon	<u>18'000.00</u>	<u>18'000.00</u>
Total	28'093.95	25'786.05

6.3.2.14. Rückforderung / Abgabe vom / an Kanton Solothurn (CHF 60'122.47)

Im Geschäftsjahr 2016 wurde gemäss Beschluss der Aufsichtskommission vom 25.01.2017 dem Kanton CHF 60'122.47 abgeliefert. Im Vorjahr hat der Kanton einen Beitrag von CHF 10'731.95 für ein ausgeglichenes Ergebnis bezahlt.

	2015	2016
Abgabe an Kanton	86'144.05	60'122.47
Nachbelastung AHV-Überbrückungsrenten	- 96'876.00	0.00
Beitrag von Kanton	<u>10'731.95</u>	<u>0.00</u>
Ausgleich mit Kantonskasse	- 10'731.95	60'122.47

6.3.3. Mitarbeiter der BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS) Solothurn

Im Geschäftsjahr 2016 waren bei der BVS 4 (Vorjahr 4) Personen angestellt. Die Anstellungen entsprachen zusammen 3 (Vorjahr 2,6) Vollzeitstellen. Im selben Zeitraum waren zudem 3 Personen aus 3 Firmen (Vorjahr 5 Personen aus 5 Firmen) mandatiert.

6.3.4. Rechtliche Grundlagen der BVS

Die BVS ist die vom Kanton Solothurn bezeichnete Anstalt gemäss Artikel 61 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und die im Kanton Solothurn zuständige Aufsicht gemäss Artikel 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Die BVS ist für die Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule (Pensionskassen, Zusatz- und Kadereinrichtungen, Wohlfahrtsfonds usw.) sowie für kantonale sowie kommunale klassische Stiftungen mit Ausrichtung auf den Kanton Solothurn zuständig. Sie überprüft aufgrund der periodischen Berichterstattung deren Geschäftstätigkeit und Vermögensanlage, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln, ist als Beschwerdeinstanz tätig und entscheidet u.a. über Urkundenänderungen, Teil- und Gesamtliquidationen oder Fusionen. Ferner führt die BVS das Verzeichnis für die berufliche Vorsorge gemäss Art. 3 BVV 1.

Die BVS als kantonale Anstalt beruht auf folgenden rechtlichen Grundlagen (Stand 31. Dezember 2016):

- Einführungsgesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht; BGS 212.151), dem Beschluss des Regierungsrates vom 13. August 2013 (RRB Nr. 2013/1490), dem Beschluss des Regierungsrates vom 11. August 2015 (RRB Nr. 2015/1213) Verlängerung der Gültigkeit, Regierungsratsbeschluss vom 17. Mai 2016 (RRB 887/2016 und Kantonsratsbeschluss vom 9. November 2016 (RG 0170/2016) über die Verlängerung der Gültigkeit bis 01.01.2018
- Verordnung über die Aufsicht über Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen (VASV; BGS 212.152)
- Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht (BGS 212.153)
- Organisationsreglement vom 20. Juni 2012 (genehmigt mit RRB Nr. 1700 vom 21. August 2012)

Mit dem Kanton ist nachstehende Vereinbarung abgeschlossen:

- Leistungsauftrag der BVG- und Stiftungsaufsicht vom 20. Juni 2012 (genehmigt mit RRB Nr. 1700 vom 21. August 2012)

6.3.5. Organisation

6.3.5.1. Aufsichtskommission

- Urs Affolter-Roth, Lommiswil, Präsident
- Silvio Bertini, Bettlach, Vizepräsident
- Irène Obielum, Winterthur, Mitglied

6.3.5.2. Geschäftsleitung

- Toni Meier, Ehrendingen, Sozialversicherungsfachmann mit Eidg. Fachausweis

6.3.5.3. Revisionsstelle

- Kantonale Finanzkontrolle, Bielstrasse 9, 4502 Solothurn

6.3.6. Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften

Keine (wie im Vorjahr)

6.3.7. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Es bestehen per Stichtag (wie im Vorjahr) keine Verbindlichkeiten gegenüber der beruflichen Vorsorgeeinrichtung.

6.3.8. Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Es bestehen (wie im Vorjahr) keine langfristige verzinslichen Verbindlichkeiten.

6.3.9. Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, etc.)

Es bestehen (wie im Vorjahr) keine Eventualverbindlichkeiten.

6.3.10. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

6.4 Bericht der Revisionsstelle

Kantonale Finanzkontrolle

Bielstrasse 9 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 08
Telefax 032 627 28 60
www.finanzkontrolle.so.ch

MIKANTON **solothurn**

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

an die Aufsichtskommission
der BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS), Solothurn
zur Jahresrechnung 2016

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der BVS für das am 31.12.2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.


Für die Jahresrechnung ist die Aufsichtskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung, welche mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschliesst, nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Solothurn, 7. Februar 2017

Kantonale Finanzkontrolle


G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin



U. Dahinden
Mandatsleiter
Zugelassener Revisionsexperte

Solothurn, 07. Februar 2017/tm

BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS)

Urs Affolter
Präsident Aufsichtskommission

Toni Meier
Geschäftsleiter ad interim